



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Mathias Stahl
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-KT007/25/ni
Datum: 9. September 2025

Antwort zur Anfrage „Einführung Digitaler EURO“ im TOP 17 - Anfragen der Kreisträte zur 7. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 10. September 2025

hier: Ihre E-Mail vom 28. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Stahl,

Ihre Anfrage vom 22. Juli 2025 zum Thema „Einführung Digitaler EURO“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 28. Juli 2025 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 29. Juli 2025).

Sie haben per E-Mail um Beantwortung Ihrer Anfrage zur Kreistagssitzung am 10. September 2025 unter dem Tagesordnungspunkt 17 - Anfragen der Kreisträte gebeten. Nachfolgend erhalten Sie die schriftliche Antwort zu Ihrer Anfrage.

1. Ist der Landkreis durch Institutionen des Bundes, des Freistaates Sachsen oder mit dem Landkreis in Verbindung stehende Finanzinstitutionen direkt oder indirekt auf die Einführung eines „Digitalen EUROs“ (veränderte Bankmodalitäten, Handlungsanweisungen im Umgang mit Staatsanleihen und Geldmarktfonds im Falle einer CBDC-Einführung, eingeschränkte Auszahlungsmöglichkeiten von Geldern in nächster Zeit etc.) sensibilisiert worden?

2. In welcher Form hält der Landkreis Liquidität (Geldmarktfonds, Staatsanleihen, Festgeld etc.) vor?

3. War die mögliche Einführung einer CBDC und deren Handhabung hinsichtlich Liquiditätssicherung verwaltungsintern schon Thema? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden erzielt bzw. welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Leider überschreitet Ihre Anfrage die Grenzen des Auskunftsrechts von Kreisträten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO, weshalb ich die Beantwortung Ihrer Anfrage ablehnen muss.

Das Recht des einzelnen Kreisrates gegenüber dem Landrat auf Beantwortung einer Anfrage setzt gemäß § 24 Abs. 6 S. 1 SächsLKrO voraus, dass die Anfrage eine einzelne Angelegenheit des Landkreises betrifft. Unter einer einzelnen Angelegenheit ist nach der Rechtsprechung des OVG Bautzen ein konkreter Lebenssachverhalt zu verstehen (siehe zur Parallelnorm in der SächsGemO: OVG Bautzen, Urt. v. 6.7.2021 – 4 A 691/20, BeckRS 2021, 22352, Rn. 33 m.w.N.).

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr
Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Servicestellen finden Sie auf unserer Website.

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer

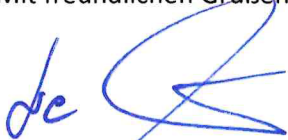
220/144/03098

Ein solcher konkreter Lebenssachverhalt liegt vor, wenn er aus Sicht eines objektiven Dritten nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist und zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden ist; die daraus resultierende Gesamtheit von Umständen muss überschaubar sein. Unzulässig sind vor diesem Hintergrund insbesondere Anfragen, wenn diese ganz allgemein formuliert und darauf gerichtet sind, einen konkreten Lebenssachverhalt erst in Erfahrung zu bringen (Quecke u.a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 28 SächsGemO, Rn. 66). Zudem sind keine Fragen zu beantworten, die allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind (Sponer, in: Kommunalverfassungsrecht Sachsen, § 24 SächsLKrO, Nr. 4.2).

Auch wenn eine Rechtspflicht zur Beantwortung nicht besteht, möchte ich dennoch generell betonen, dass die Landkreisverwaltung der Einführung des digitalen Euros durchaus im Blick hat. Zwar war die Einführung des digitalen Euros verwaltungsintern noch kein Thema, da mit einer EU-Verordnung erst im Oktober 2025 gerechnet wird und folglich noch keine entsprechenden Regelungen bzw. Umsetzungspläne vorliegen.

Für Planungen, ob der Landkreis Mittelsachsen Liquidität in Form digitaler Euros vorhalten sollte, ist es mithin noch zu früh. Derzeit unterhält der Landkreis Mittelsachsen mehrere Girokonten bei den mit ihm in Geschäftsbeziehung stehenden Kreditinstituten, welche zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs verwendet werden. Weiterhin sind Barzahlungen und Kartenzahlungen an den Kassenautomaten des Landratsamtes Mittelsachsen sowie über bestimmte Einzahlungskassen möglich. Der Landkreis Mittelsachsen verfügt außerdem über Geldanlagen in Form von Festgeldanlagen sowie Anleihen in Euro, um den Liquiditätsbestand in Abhängigkeit von der Fristigkeit bestimmter Forderungen bestmöglich steuern zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger